

Kurtzer bericht und bitten in sachen Hohenembs, in specie² die reichsgraffschafft Vadutz und reichsfrey herrschafft Schellenberg betreffend.

Summum in negotio moræ universalisque ruinæ præsentissimum periculum.³ /

Weilen ihre römisch kayserliche mayestät dero hochlöblichster geheimer, auch höchst preußbahrer Reichshoffrath neben der in sachen verordneter löblich fürstlich kemptischer commission respectivè⁴ eingerathen, verwilliget und beschlossen, auch würcklich umb Schellenberg mit ihre fürstlich gnaden, herrn Adamo von Liechtenstein (titel), ut pote plus offerente, per⁵ 115.000 fl., hievon die schulden zu bezahlen tractirt⁶ worden; Vadutz und Schellenberg kein stammen, sondern in anno⁷ 1613 durch heyrath, theils pares geld, höchst 200.000 fl. angeschlagenes, zugebrachtes gut ist, kaum 7.000 fl., merist in wein, rentierend,⁸ Vadutz allein sehr eingeschränckt wurde, einen paren verlag zu erwarthung deß weins in 2, 3, auch 4 jahr erst erfolgenden hohen werths, welches bey uns auß mangel der mittel gantz unmöglich, neben anderer industria in oecomomicis⁹ von einem possessore¹⁰ erforderet, neben der compe-tenz,¹¹ beamteten und reparationsaußlagen zu purer gräfflicher taffel nit erklecklich, die junge herren auß abgang der mittel von adelichen exercitiis,¹² studiis und reisen abalieniert¹³ bleiben müsten, auch die herrschafft an gräfflichen unterhalt durchzubringen, wie notorium nit sufficient,¹⁴ wider unentfliehentliche neü schulden contrahirt¹⁵ wurden, nechst das schon bey hinlassung der herrschafft Schellenberg ad 20.000 fl. ohnedem auff Vadutz übersetzt werden, auff Hohenembs, als deß houses stammen-hauß, ohne das sessione & / voto imperiali sicque honesto¹⁶ gezieret, auch bey 36.000 fl. stehen bliben, folglich eines das andere zu extirpirung¹⁷ dises alten houses consumieren¹⁸ und auffzehren wurde. Darumben, weilen kein anderes auffhelfungsmittel zu ersinnen, als das auch schon auff fürstlich kemptisch erstattetes parere,¹⁹ die kaum 5.000 fl. rentirende,²⁰ nit stammen, sondern zuerkauffte graffschafft Vadutz mit Schellenberg an hochbesagt ihre fürstlich gnaden von Liechtenstein verkäufflich gebracht werde, welche das alterum tantum,²¹ auch etwas mehr als 400.000 fl. hievor bezahlten, oder unter genugsamer versicherung, das hundert mit 6 fl., folglich jährlich 24.000 fl. verinteressiren²² wurden, schließlich dermahlen denen nöthigisten creditoribus²³ ad 30.000 fl. bezalt, auch von dem anno in circa²⁴ 12 in 14.000 fl. entrichtet, mithin neben verbleibendem jährlichem unterhalt ad 10.000 fl. erklecklichen interims-standsgebühr nicht allein alle schulden quasi insensibiliter²⁵ abgeführt, sondern noch das fidei-

1 Gedruckter Bericht und Bitte Graf Jakob Hannibals III. von Hohenems an Kaiser Leopold I., Vaduz verkaufen zu dürfen. Beilage eines Schreibens von Graf Hohenems an den Kaiser, o. O. 1698 Juni 3, ÖStA, HHStA, RHR, Judicialia, Denegata Recentiora 263/1, fol. 510r–511v.

2 im Besonderen.

3 «Summum in negotio moræ universalisque ruinæ præsentissimum periculum»: Höchste gegenwärtigen Gefahr einer Verzögerungen in der Angelegenheit und eines allgemeinen Ruins.

4 beziehungsweise.

5 «ut pote plus offerente, per»: als dem Meistbietenden für.

6 verhandelt.

7 Jahr.

8 ertragend.

9 «industria in oecomomicis»: Fleiß in Wirtschaftsangelegenheiten.

10 Besitzer.

11 Fähigkeit.

12 «adelichen exercitiis»: adelige Übungen (Reiten, Fechten, Sprachen lernen...).

13 Hier: ausgeschlossen.

14 «notorium nit sufficient»: bekannterweise nicht ausreichend.

15 angesammelt.

16 «sessione & / voto imperiali sicque honesto»: Sitz- und Stimmrecht im Reich sowie das Ansehen.

17 Niedergang.

18 Führen, konsumieren.

19 Vorschlag.

20 ertragende.

21 «alterum tantum»: das Doppelte.

22 verzinst.

23 Kreditgebern.

24 «anno in circa»: im Jahr ungefähr.

25 «quasi insensibiliter»: sozusagen unmerklicher (im Sinn von ungeschickt).

commiss duplicato valore eleviert²⁶ und beybehalten, auch die ad 40.000 scudi versetzte graffschafft Gallara,²⁷ besondern weilen der terminus expiriret,²⁸ welche sonsten auff ewig zurück bliebe, relviert²⁹ werden kunte, die creditores höchst betragt auff die bezahlung unter würcklicher execution³⁰ antrinnen, in jetzigem elenden stand die gräfflichen persohnen gleichfahls exulieren,³¹ die gräfflichen pupillen³² in erforderlicher education³³ alle noth und abgang leyden, ja gänzlich zugrund gerichtet wurden. Als thun alle gräfflich interessierte herren adulti³⁴ und pupillen, neben sammentlichen creditorn, auch ad exonerandam mortuorum conscientiam³⁵ die hoche, höher und allerhöchste kayserliche, geheime und reichshoffrätthe allerunterthänigst gehorsambst, / fußfälligst bitten, die alligliche alienation Vadutz mit Schellenberg non attenta, nec in iustitia, nec in æquitate fundata protestatione, si quædam³⁶ in kayserliche gnaden zu wider auffhelffung des gesambten alten hohenembsischen stammenhauses imperiando consensum,³⁷ das embsische exhibitum de præsentato 7. Januarii 1698 in hunc finem instruiert, ad habendum alienationis seu permutationis consensum zu maturiern,³⁸ in fernerer erwegung, auff solche weiß das quantum fideicommissi,³⁹ neben dem honesto⁴⁰ beybehalten, gleichwohlen alle schulden bezahlt, auch stammenhauß Hohenembs liberiert,⁴¹ die graffschafft Gallara relviert, conscientia emortuorum exoneriert,⁴² und also finalissime⁴³ das hauß annoch mit hochem, verdopletem ertrag condecoriert,⁴⁴ ehr, glück, auffnamb und seegen zu hoffen seyn wurde: Disemnach die graffschafft Vadutz mit und neben der bevor schon verwilligten freyen reichsherrschaft Schellenberg mit all habenden prærogativen⁴⁵ nechst anhangender reichsimmedietät an hochbesagten fürstlichen herrn käuffer Adamum, regirern deß houses Liechtenstein (titel) ut pote plus offerentem, ex causis ut supra,⁴⁶ ohne anstand zue transferiren,⁴⁷ alle hiebey concurrierende⁴⁸ höchst und hoche consilia⁴⁹ ihren valor⁵⁰ beyzulegen, instanter, instantius & instantissime⁵¹ gehorsambst imploriert⁵² und gebetten werden. Sich zu allergnädigst und gnädiger willfahr unterthänigst gehorsambst empfehlende.

26 «duplicato valore eleviert»: auf zweifachen Wert gehoben.

27 Gallarate bei Mailand (I); in den Quellen als «Gallara» bezeichnet, wurde Jakob Hannibal I. von Hohenems (1530–1587) 1578 als Lehen von König Philipp II. von Spanien für seine treuen Verdienste verliehen. Vgl. Extrakt des Testament von Kaspar von Hohenems, (Hohen-) Ems 1639 März 1, ÖStA, HHStA, RHR, Judicialia, Denegata Recentiora 261/10, fol. 69r–84v, hier 79r.

28 «terminus expiriret»: die Frist endet.

29 wieder in Stand gesetzt.

30 Pfändung.

31 verbannt werden.

32 Waisen bzw. unmündige Kinder.

33 Erziehung.

34 Erwachsenen.

35 «ad exonerandam mortuorum conscientiam»: zur Schande des Gedenkens der Toten.

36 «non attenta, nec in iustitia, nec in æquitate fundata protestatione, si quædam»: weder aus Gründen der Gerechtigkeit noch der Gleichheit durch begründeten Beweis, sondern.

37 «impertiendo consensum»: Zustimmung gewähren.

38 «embsische exhibitum de præsentato 7. Januarii 1698 in hunc finem instruiert, ad habendum alienationis seu permutationis consensum zu maturiern»: die hohenembsische Eingabe, vorgelegt am 7. Januar 1698, zu folgendem Ende unterwiesen, dass bei bevorstehendem Verkauf und Tausch die Zustimmung zu beschleunigen sei.

39 «quantum fideicommissi»: Vermögen des Fideikommisses.

40 Ansehen.

41 befreit.

42 «relviert, conscientia emortuorum exoneriert»: wiederingelöst, das Andenken an die Toten wiederhergestellt.

43 letztendlich.

44 neu geschmückt.

45 Vorrechten.

46 «ut pote plus offerentem, ex causis ut supra»: als dem Meistbietenden, aus Gründen, wie oben erwähnt.

47 übertragen.

48 Mitsreitende.

49 Ratsversammlungen.

50 Wert.

51 «instanter, instantius & instantissime»: frei übersetzt: «eindringlich, eindringlicher und am eindringlichsten».

52 angefleht.

Jacob Hannibal Friderich, deß Heyligen Römischen Reichs graff zu Hohenembs und Vadutz, herr zu Schellenberg, etc.
Nomine quo supra.⁵³

[Dorsalvermerk]

Hohenembs contra Hohenembs, commissionis⁵⁴ Jacob Hanibal Friderich graff zu Hohenembs supplicat pro clemento consensu⁵⁵ Vadutz mit Schellenberg zu verkauffen, mit beylage eines gedruckten kurtzen berichts.

Präsentatum 3. Junii 1698, Reichshoffrath.

Reichshofrath.

An die römisch kayßerliche-, auch zu Hungarn und Böhaimb königliche mayestätt, etc.

Allerunterthänigist, gehorsambst, nothdringende vorstellung und bitte.

Jacob Hannibal Friderichs graffen zu Hohenembs, Gallara und Vadutz.

Pro allergnädigsten consens⁵⁶ Vadutz mit Schellenberg zu verkauffen.

53 «Nomine quo supra»: *Im Namen, wie oben.*

54 *in Schuldsachen.*

55 «supplicat pro clemento consensu»: *Eingabe für die gnädige Zustimmung.*

56 *Zustimmung.*